

Drucksache Nr.: 0681/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.01.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.01.2011	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	27.01.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.02.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Vereinbarung zwischen der Stadt
Neumünster und dem Diakonischen Werk
Altholstein GmbH zwecks Überlassung von
Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf
zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses**

A n t r a g:

Der anliegenden Vereinbarung zwischen der
Stadt Neumünster und dem Diakonischen
Werk Altholstein GmbH zwecks Überlassung
von Räumlichkeiten im Volkshaus
Tungendorf zum Betrieb des
Mehrgenerationenhauses wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Am 19.03.2009 hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster folgenden Beschluss gefasst (Drucksache Nr. 0222/2008/DS):

„Das Volkshaus Tungendorf wird aus der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster herausgenommen. Zur Sicherstellung und Erhöhung der Flexibilität ist mit der Diakonie als Betreiberin des Mehrgenerationenhauses eine Zielvereinbarung zu schließen. Diese soll an die seinerzeit mit den Holstenhallenbetrieben getroffene Regelung angelehnt sein.“

Über die Neufassung der BenEntgO, aus der alle die das Volkshaus Tungendorf betreffenden Regelungen entnommen worden sind, entscheidet die Ratsversammlung gesondert in einer weiteren Drucksache mit der Nr. 0682/2008/DS.

Zuvor soll mit dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH eine Vereinbarung geschlossen werden, die die Überlassung der Räumlichkeiten im Südflügel des Volkshauses Tungendorf durch die Stadt an die Diakonie regelt (Anlage).

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der für den Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12.03.2009 und für die nachfolgende Entscheidung der Ratsversammlung möglicherweise maßgebliche mündliche Hinweis auf die vor Jahren erfolgte „Freigabe der Entgeltfestsetzung für die damaligen Hallenbetriebe“ der Tatsache nicht hinreichend Rechnung trug, dass es sich seinerzeit bei den Hallenbetrieben um keine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 18 Gemeindeordnung (GO), sondern um einen sogenannten Eigenbetrieb handelte, der sich auch damals schon wirtschaftlich betätigte wie die heutigen Hallenbetriebe Neumünster GmbH.

Vor diesem Hintergrund waren sowohl vergaberechtliche als auch steuerrechtliche Gesichtspunkte zu prüfen, damit der Diakonie als Betreiberin des Mehrgenerationenhauses keine steuerrechtlichen Nachteile erwachsen oder gar der Verlust der Gemeinnützigkeit drohen könnte.

Die vorliegende Vereinbarung soll die Diakonie in die Lage versetzen, eigenverantwortlich an der Sicherung und langfristigen Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses zu arbeiten und das Projekt auch nach dem Wegfall der Zuschüsse des Bundes (spätestens ab 2013) im Volkshaus Tungendorf fortzuführen.

Der Vereinbarungstext wurde mit der Rechtsabteilung sowie allen weiteren beteiligten Fachdiensten abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen